

**Neufassung der Verbandssatzung
vom 22. November 2012; zuletzt geändert am 28.05.2014**

Aufgrund des § 21 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 3. Dezember 2025 die folgende zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 22. November 2012 beschlossen. Die Satzung wurde zuletzt am 28.05.2014 geändert.

Artikel 2

§ 10 Absatz 1 (Entschädigung der Verbandsorgane) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters wird in der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit beim Zweckverband geregelt.

Artikel 3

§ 11 wird in den folgend genannten Absätzen wie folgt geändert:

§ 11

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes werden die geltenden Vorschriften der Eigenbetriebe angewendet.
- (2) Wirtschaftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.
- (3) Die Kassen- und Rechnungsführung, die Durchführung des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens, die technischen Rechnungsprüfung und Beratung sowie die sonstigen technischen und kaufmännischen Verwaltungsaufgaben werden durch gesonderten entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrag an die Stadtwerke Horb am Neckar übertragen, soweit sie nicht nach dieser Satzung originär den Organen des Verbandes obliegen. Die Stadtwerke Horb am Neckar (Eigenbetrieb der Stadt Horb am Neckar) übernehmen zugleich auch die Schriftführung in der Verbandsversammlung und bei den Sitzungen des Verwaltungsrats.
- (4) Der Zweckverband bedient sich zur Kassenüberwachung, insbesondere zur Vornahme der Kassenprüfungen, des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Horb am Neckar. Die entstehenden Sach- und Personalkosten werden vom Zweckverband aufgrund einer gesonderten Vereinbarung zwischen der Stadt Horb am Neckar und dem Zweckverband ersetzt.
- (5) Entfällt.
- (6) Entfällt.

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Horb am Neckar,

Michael Keßler
Verbandsvorsitzender